

Seite: 1/9

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Zur Beseitigung von Algen- und Pilzbefall an Fassadenflächen.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

maxit Baustoffwerke GmbH Brandensteiner Weg 1 D-07387 Krölpa +49 (0)3647/433-0 info@maxit-kroelpa.de

Franken Maxit Mauermörtel GmbH Azendorf 63 D-95359 Kasendorf Tel. 09220/18-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit email: thomas.lohse@maxit-kroelpa.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Erfurt Nordhäuserstr.74 99089 Erfurt

Telefon: 0049 - (0)361 - 730 730

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Quaternäre Ammoniumverbindung, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

· Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

P501

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Reg.nr.: 01-2119457857-21	2,2'-Oxydiethanol Acute Tox. 4, H302	1-2,5%
CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2	Quaternäre Ammoniumverbindung, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid  Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	0,5-<1%
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on  Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Acute Chronic 1, H410 (M=10); Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	0,05-<0,1%

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Allergische Erscheinungen

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Auf Umgebungsbrand abstimmen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur : 5-30 °C

- · Lagerklasse: 12
- $\cdot \ Klassifizierung \ nach \ Betriebssicherheitsverordnung \ (Betr Sich V) \hbox{: -}$
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode GD30

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

AGW Langzeitwert: 44 mg/m³, 10 ml/m³

4(II);DFG, Y, 11

### 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

AGW Langzeitwert: 0,05 E mg/m<sup>3</sup>

2(I);DFG, H, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

· Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.



Filter A/P2

BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.(BRG: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

# · Handschuhmaterial

Hilfe für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite:

http://www.gisbau.de

Nitrilkautschuk

# · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

DE



Seite: 5/9

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9	Physikalische und	d chemische E	digenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Mild

• **pH-Wert bei 20** °**C:** 6,5 (DIN 19261)

· Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• **Dampfdruck bei 20** °C: 23 hPa (berechnet)

• **Dichte bei 20** °C: 1,0 g/cm³ (DIN 51757)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

· Viskosität:

**Dynamisch:** Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

VOC (EU) EU - Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/g): 30 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält maximal 30 g/l VOC.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Anionische Substanzen

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Produkt, oral: > 5000 mg/kg (berechnet)
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

Oral LD50 12565 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 11890 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

(Fortsatzung von Saita 5)

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

		(Forsetzung von Seite 5)
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
Oral	LD50	>500 mg/kg (Ratte)
		JRF Study no.: 3741,(2002)
Dermal	LD50	>900 mg/kg (Ratte)
		Huntingdon, Study no: 91252F/THR 17/AC, (08/1991)
Inhalativ		0,27 mg/l (Ratte)
		Huntingdon Study no: THR 21/911314. (01/1992)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindung, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid		
EC50 / 48h	0,016 mg/l (daphnia)	
LC50 / 96h	0,85 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)	
EC50 / 72h	0,026 mg/l (Selenastrum capricomutum) (OECD 201)	
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
EC50 / 48h	0,42 mg/l (daphnia) (OECD 202)	
	S 95	
IC50 / 72h	0,084 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	
LC50 / 96h	0,03 mg/l (Regenbogenforelle)	
EC50 / 72h	0,084 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	
	S 63	

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### · Eliminationsgrad:

# 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

OECD 309 Simulation Biodegration-Surface water 0,6-1,4 d ((-)) (half life) rapidly biodegradable; S 635

# · Sonstige Hinweise:

Unterhalb der Schädlichkeitsschwelle für Mikroorganismen ist der Wirkstoff/sind die Wirkstoffe biologisch abbaubar.

- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Komponente:

Der Stoff OIT (CAS 26530-20-1) hat sich im Simulations-Test zur biologischen Abbaubarkeit "Aerobic Mineralisation in Surface Water - Simulation Biodegradation Test" gemäß OECD Guideline 309 bei einer Testkonzentration von 0,01 mg/l und 0,1 mg/l als biologisch abbaubar erwiesen.OIT wird in natürlichem Flusswasser schnell abgebaut, der DT50 - Wert liegt zwischen 1 und 3 Tagen.Der DT90 - Wert wird nach 3 bis 5 Tagen erreicht.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

(Fortsetzung von Seite 6)

#### · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Geringes Bioakkumulationspotential.

EBAB	<3 log Pow ((-))	
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
OECD 117 Log Kow (HPLC method) 2,92 ((-)) (n-Octanol/Wasser)		
OFCD 305 BCF	507-538 BCF (Siißwasserfische)	

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:

· Verhalten in Kläranlagen:			
68424-85-1 (	68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindung, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid		
EC 20 / 0,5h	5 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209) S 2020		
26530-20-1 2	26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
EC50	30,4 mg/l (Belebtschlammorganismen) OECD 209		
EC 20 / 0,5h	10,4 mg/l (Belebtschlammorganismen) (TTC-Test) 8901 Macherey-Nagel		
EC 20 / 3h	7,3 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)		

#### · Bemerkung:

Bei sachgerechter Einleitung produktbelasteten Abwassers sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### · Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Geeignetes Beseitigungsverfahren gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG): D10- Verbrennung an Land

### · Europäisches Abfallverzeichnis

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 03 00	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

# · Ungereinigte Verpackungen:

### · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

(Fortsetzung von Seite 7)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

· 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<ul> <li>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</li> <li>ADR, ADN, IMDG, IATA</li> </ul>	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

· UN "Model Regulation": entfällt

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU

Verwender

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (Biozid-Meldeverordnung

- ChemBiozidMeldeV)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012

"Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen."

Registriernummer BAuA: N-47426

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 22.04.2016 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 22.04.2016

Handelsname: maxit prim 1120 Biozidgrund

(Fortsetzung von Seite 8)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### · Schulungshinweise

Weitere Informationen zur bestimmungsgemäßen Anwendung sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

## · Ansprechpartner:

Fr. Andratschke

Hr.Lohse

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

CLP: Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

SVHC: Substances of Very High Concern

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE